

**Nummer: 01 / 2025**

für die Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025

Tagesordnungspunkt: 7 ☒ Öffentlich☐ Nichtöffentlich

eingereicht durch

abgestimmt mit

auszureichen an

Bürgermeister

☐ Verwaltungsausschuss am ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung☐ Technischem Ausschuss am ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung☐ am☒ Gemeinderat☒ Bauamt☐ Kämmerei☐ Rechtsaufsicht☐ Einwohnermeldeamt☐ Sachsenforst**Gegenstand der Vorlage**

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung eines Mietvertrages mit der Firma Solarpark Gornsdorf Eins GmbH für Teilflächen aus den gemeindeeigenen Flurstücken Nr. 344/4, 353 und 352 der Gemarkung Gornsdorf zum Zwecke der Installation und des Betriebes einer Photovoltaik-Anlage

Erläuterung:

Die Gemeinde Gornsdorf beabsichtigt, einen Mietvertrag über Teilflächen aus den gemeindeeigenen Flurstücken Nr. 344/4, 353 und 352 der Gemarkung Gornsdorf zum Zwecke der Installation und des Betriebes einer Photovoltaik-Anlage durch die Firma Solarpark Gornsdorf Eins GmbH abzuschließen. Es handelt sich dabei um eine Gesamtfläche von 6,711 Hektar.

Der Mietvertrag soll die Grundlage schaffen, um die Nutzung der entsprechenden Flächen für die Photovoltaikanlage langfristig für die Firma Solarpark Gornsdorf Eins GmbH zu sichern. Der Mietvertrag wird über 30 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre abgeschlossen. Alle Vertragsbestandteile wurden rechtlich geprüft und entsprechend nachverhandelt. Der Mietvertrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Um den Abschluss des Mietvertrages rechtswirksam umzusetzen, ist die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Mietvertrages erforderlich.

Anlagen:

- Mietvertrag

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den vorliegenden Mietvertrag mit der Firma Solarpark Gornsdorf Eins GmbH und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

Gornsdorf, den 15.01.2025

Tägl
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung

Investitionen: ...
Folgekosten: ...
doppische Auswirkung: ...
steuerliche Auswirkung: ...

☐ Einnahme
☐ Ausgabe ☐ außerplanmäßig ☐ überplanmäßig
Ersatzdeckung gewährleistet durch:

Beschlussausfertigung

nach Beratung der Vorlage gefasster

BESCHLUSS des Gemeinderates

Nr. 01 / 2025

...

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder (mit BM) 13
Davon anwesend
Davon stimmberechtigt
Ja - Stimmen
Nein - Stimmen
Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund § 20 SächsGemO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates Gornsdorf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gornsdorf, den 22.01.2025

Siegel

Tägl
Bürgermeister